

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 27. Juli 2015**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 16:15 Uhr**

**Ende: 19:00 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 18.05.2015</b>	
2.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>	
3.	<b>Bauausschuss;</b> Erweiterung der Zuständigkeit	<b>2015/167</b>
4.	<b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;</b> Vereinbarung über das gemeinsame Vorgehen mit den Städten und Gemeinden	<b>2015/169</b>
5.	<b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;</b> a) Auswirkungen auf den Personalbedarf b) Aktuelle Entwicklung c) Raumbedarf	<b>2015/153</b>
6.	<b>Gemeinschaftsunterkunft Worblinger Straße 11/13 in Singen;</b> a) Vorstellung der Planung b) Beauftragung mit der Durchführung der Fachplanung	<b>2015/163/1</b>
7.	<b>Konzepte der Sprachvermittlung für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz;</b> Teilnahme am Programm "Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt"/Antrag der GRÜNEN	<b>2015/171</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
8.	<b>Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen;</b> Resolution des Landkreises Konstanz an den Bundes- und Landesgesetzgeber	2015/173
9.	<b>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);</b> Anpassung der Tarife zum 01.01.2016	2015/119
10.	<b>Eigenbetrieb EVU seehäsele; Jahresabschluss 2014</b>	2015/118
11.	<b>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";</b> Jahresabschluss 2014	2015/127
12.	<b>Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2016 und 2017</b>	2015/084
13.	<b>Kreismülldeponie "Konstanz-Dorfweiher";</b> Herstellung temporäre Oberflächenabdeckung	2015/131
14.	<b>Fortführung des Projektes "Schnelles Internet im Landkreis Konstanz"</b>	2015/150
15.	<b>Förderung des Tourismus;</b> Erhöhung des Finanzbedarfs für das Projekt "BodenseeCardWest"	2015/152
16.	<b>Berufsschulzentrum Radolfzell;</b> a) <b>Neueinrichtung eines Technischen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2016/17</b> b) <b>Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2016/17</b>	2015/135
17.	<b>Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Konstanz</b>	2015/079
18.	<b>Einführung eines Eckwerte-Systems zur Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2016;</b> a) <b>Erstellung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung</b> b) <b>Vorberatung in den Ausschüssen</b> c) <b>Beratung und Beschlussfassung im Kreistag</b> d) <b>Weiteres Verfahren</b>	2015/147
19.	<b>Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten beim Landratsamt Konstanz</b>	2015/168
20.	<b>Jugendsozialarbeit an Schulen;</b> Anpassung der Förderrichtlinien	2015/142

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
<b>21.</b>	<b>Eingliederungshilfe;</b> Grundsätze für die Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz	<b>2015/141</b>
<b>22.</b>	<b>Betreutes Wohnen für alte Menschen im Landkreis Konstanz</b>	<b>2015/125</b>
<b>23.</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>	
<b>24.</b>	<b>Mitteilungen</b>	
<b>24.1</b>	<b>Haushalt 2015; Budgetbericht zum 30.06.</b>	<b>2015/175</b>
<b>24.2</b>	<b>Beteiligungsbericht 2013</b>	<b>2015/133</b>
<b>24.3</b>	<b>Sozialleistungsbericht 2014</b>	<b>2015/124</b>
<b>24.4</b>	<b>Schienenverkehrsgipfel;</b> Ergebnisbericht und weiteres Vorgehen	<b>2015/165</b>
<b>24.5</b>	<b>Schienenstrecke Radolfzell - Stockach ("seehäsle");</b> Test von neuen Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb	<b>2015/166</b>
<b>24.6</b>	<b>Sachplan geologische Tiefenlager (Endlagerung von Atom- müll in CH);</b> Betroffenheit von Städten/Gemeinden (Radius)	
<b>25.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge – Wünsche</b>	

**Anwesend:**

**Hämmerle**, Frank, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**58 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigte:**

**Engelhardt**, Udo

**Hofer**, Sigrid, Dr.

**Homburger**, Birgit

**Leichenauer**, Stefan

**Mutter**, Alfred

**Renner**, Andreas

**Rühland**, Dieter, Prof. Dr.

**Sarikas**, Zahide

**Schmid**, Andreas

**Storz**, Hans-Peter, MdL

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Entfällt.**

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp

**Nops**, Harald

**Bendl**, Ralf

**Bürger-Hermann**, Anja

**Burger**, Markus

**Egger**, Timo

**Garvin**, Natascha

**Goßner**, Axel

**Graf**, Benedikt

**Gsell**, Christina

**Schulz**, Gebhard

**Seidl**, Karin

**Senne**, Sabine

**Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung**

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 18.05.2015

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistages am 18.05.2015 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

## 2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** berichtet:

### 1. Neubesetzung der Schulleitung der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

Herr Stephan **Glunk**, bisheriger Schulleiter, gibt sein Amt ab. Daher hat der Kreistag in der soeben zu Ende gegangenen nicht öffentlichen Sitzung dem Regierungspräsidium Freiburg eine Empfehlung für die Nachfolge unterbreitet.

### 2. Einführung von Sozialtarifen (Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion hat die Einführung von Sozialtarifen beantragt. Damit soll das verfügbare Angebot von günstigem Wohnraum für Bezieher von Sozialleistungen erweitert werden.

Der Sozialausschuss (SozA) hat sich im Rahmen der Vorberatung am 06.07.2015 damit befasst.

Der Ausschuss hat beschlossen, zunächst im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) abzuklären, welche Mittel dafür bereitgestellt werden könnten.

Der VFA hat am 13.07.2015 darüber beraten.

Aufgrund der Beratung im SozA am 06.07.2015 konnte der TOP nur sehr kurzfristig in die Tagesordnung des VFA aufgenommen werden.

Der VFA war deshalb der Auffassung, dass angesichts der Komplexität der Thematik und der Kürze der Zeit keine Entscheidung getroffen bzw. kein Betrag genannt werden kann. Zudem könnte ein solcher Tarif aufgrund der Vorlaufzeit beim VHB erst im kommenden Jahr 2016 eingeführt werden, sodass sich der VFA nach der Sommerpause (am 12.10.2015) mit der Thematik befassen wird.

### 3. Erwerb eines Grundstücks beim Behördenzentrum Radolfzell

Das Grundstück wurde dem Landkreis zum Kauf angeboten. Dieses eignet sich aufgrund des Bebauungsplanes als Erweiterungsmöglichkeit für das Behördenzentrum bzw. eine adäquate Verwendung.

Der VFA hat dem Erwerb in seiner Sitzung am 13.07.2015 zugestimmt.

### 4. Anmietung des ehem. TRANSCO-Gebäudes in Konstanz als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Das Objekt bietet die Möglichkeit, ca. 100 Personen unterzubringen. Die geplante Laufzeit des Mietverhältnisses beträgt 10 Jahre.

Nach der Durchführung der notwendigen Umbaumaßnahmen wird das Gebäude voraussichtlich im Frühjahr 2016 bezugsfertig sein.

Der VFA hat der Anmietung in seiner Sitzung am 13.07.2015 zugestimmt.

## 3. Bauausschuss:

### Erweiterung der Zuständigkeit

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Kompetenzen des Beschließenden Bauausschusses werden um die Zuständigkeit für die Umsetzung der im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erforderlichen Baumaßnahmen (Neubauten und Sanierung von kreiseigenen Altbauten) erweitert.**

**4. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen:**

**Vereinbarung über das gemeinsame Vorgehen mit den Städten und Gemeinden**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die zu TOP 5 verteilte Tischvorlage. In dieser Tischvorlage ist die aktuelle Entwicklung dargestellt und der Mehrbedarf beim Personal ist nochmals – wie im Verwaltungs- und Finanzausschuss gefordert – ausführlich dargestellt.

Wie bereits bisher werden alle eingehenden Vorschläge für die Unterbringung von Flüchtlingen geprüft. Sollte sich im Rahmen dieser Prüfungen ergeben, dass die Liegenschaften geeignet sind und sich die Möglichkeit einer Anmietung abzeichnen, werden die Städte und Gemeinden entsprechend unterrichtet.

Kreisrat **Zähringer** verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr.

**Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)**

Die Verwaltung ist auf einem guten Weg und braucht Freiräume, um flexibel reagieren zu können. Es zeichnet sich zwar ab, dass Turnhallen erst später als Unterkünfte verwendet werden müssen, aber dennoch muss mit Hochdruck nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden.

In diesem Zusammenhang sollte die Verwaltung schnellstmöglich auch mögliche Alternativen (Container, Tragflughallen usw.) prüfen. Dies ist wichtig für die Akzeptanz der Maßnahmen und den gesellschaftlichen Frieden, die Belegung von Sporthallen kann allenfalls eine kurzfristige Notlösung sein. Die Hallen müssen rasch wieder freigemacht werden, damit der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

**Vorsitzender**

Dem wird zugestimmt – die Belegung von Sporthallen ist nur als Übergangslösung und zur Überbrückung von Notsituationen geeignet, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, die Flüchtlinge unterzubringen. Dank der Hilfe der Stadt Stockach, die weitere 50 Plätze zur Verfügung gestellt hat, ist es möglich, die Belegung von Turnhallen nochmals etwas zu verschieben – aber das reicht nicht, um eine immer größer werdende Zahl an Flüchtlingen unterzubringen. Damit soll keine „Panik“ gemacht werden, es wird lediglich die Realität abgebildet.

**Kreisrat Ostermaier**

Der Wille, zu helfen, ist vorhanden und die Städte und Gemeinden tun das auch. So sieht die Vereinbarung mit dem Landkreis u. a. vor, dass Flüchtlinge bereits nach 20 Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden übernommen werden und nicht erst nach 24 Monaten. Die Vereinbarung wurde zwar im Namen des Gemeindetags eingegangen, es wird jedoch davon ausgegangen, dass auch die Städte das mittragen.

Die Inanspruchnahme von Sporthallen ist die letzte Option am Ende einer Kette von anderen Maßnahmen und daher muss das auch so weit wie möglich nach hinten geschoben werden.

Wichtig ist, dass neu gemeldete Liegenschaften nicht „im Stapel noch nicht abgearbeiteter alter Meldungen“ untergehen“, sondern dass eine Priorisierung vorgenommen wird und dass eine enge Abstimmung mit der Städten und Gemeinden, die nochmals ausdrücklich ihre Kooperationsbereitschaft anbieten, erfolgt.

#### **Vorsitzender**

Für die Solidarität wird gedankt. Die Abarbeitung der vorliegenden Meldungen erfolgt so schnell wie möglich und auch deshalb wird das neue Personal dringend benötigt.

#### **Kreisrat Dr. Geiger**

Die Mail von Kreisrat **Ostermaier** an seine Bürgermeisterkollegen kann man nur als Brandbrief bezeichnen. Dafür bedankt sich die Fraktion der FDP, der Dank gilt aber auch der eingerichteten gemeinsamen Arbeitsgruppe von Gemeindetag und Verwaltung. Jeder Flüchtling hat einen Anspruch auf faire Behandlung und Prüfung seines Anliegens sowie ein Dach über dem Kopf. Die Belegung von Sporthallen gehört zum „Plan B“, aber das ist immer noch besser als die Errichtung von Zelten. Das darf auf keinen Fall passieren, das wäre nicht menschenwürdig.

#### **Vorsitzender**

Es handelt sich um stabile Zelte mit festen Böden und ggf. auch einer Heizung, also nicht um Zelte im eigentlichen Sinn. Eine Sortierung nach Ethnien ist nicht vorgesehen, maßgeblich für eine Zuteilung wären die Essensgewohnheiten der Betroffenen, um eine möglichst einheitliche Essenszubereitung und –verteilung zu ermöglichen.

#### **Kreisrat Baumert**

Alle bemühen sich, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Was die baurechtliche Komponente angeht, sind viele Gemeinden auf das Landratsamt angewiesen – sowohl bezüglich der Auslegung und Anwendung der Vorschriften als auch der Dauer der Genehmigungsverfahren. Wenn es also um eine Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren geht, dann betrifft dies nicht nur Bund und Land, sondern auch den Landkreis.

#### **Vorsitzender**

Beim Brandschutz kann es keine Abstriche geben, Möglichkeiten gibt es wohl eher beim Bauplanungsrecht. Aber ohne Grundstücke kann nicht gebaut werden und die Meldung solcher Grundstücke an den Landkreis obliegt den Städten und Gemeinden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die einführenden, allgemeinen Ausführungen des VORSITZENDEN zur Thematik werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der von der Verwaltung des Landkreises und dem Kreisverband des Gemeindetags arbeitete Maßnahmenkatalog und dessen Eckpunkte (s. Sachverhalt) sind ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Bewältigung der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.**
- 3. Der Kreistag begrüßt deshalb den in Ziff. 1 genannten Maßnahmenkatalog und dessen Eckpunkte und erwartet eine zeitnahe Umsetzung.**
- 4. Über die Umsetzung werden die Gremien fortlaufend unterrichtet.**

## 5. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

- a) Auswirkungen auf den Personalbedarf
- b) Aktuelle Entwicklung
- c) Raumbedarf

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die verteilte Tischvorlage sowie die bereits erfolgte Diskussion unter TOP 4.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### Beschluss (einstimmig):

#### Zu a)

1. Einstellung von Mitarbeitern im Bereich der Unteren Aufnahmebehörde:
  - a. 1 Heimleiter
  - b. 1 Hausmeister
  - c. 2 Sozialarbeiter
  - d. 4 Sekretariatskräfte (einschließlich Assistenz)
  - e. 1 Sachbearbeiter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
2. Einstellung von Mitarbeitern im Bereich des Hochbau- und Gebäudemanagements:
  - a. 3 Verwaltungsmitarbeiter im gehobenen Dienst
  - b. 1 Techniker/Ingenieur für den Bereich Haustechnik
  - c. 4 Architekten
  - d. 2 Sekretariatskräfte.
3. Pro Zugang von weiteren 50 Asylsuchenden: Ermächtigung zur Personalaufstockung um 2 Mitarbeiter in der Unteren Aufnahmebehörde für die Betreuung in den Unterkünften.
4. Für jede weitere VABO-Klasse wird eine weitere 0,5-Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet.

#### Zu c)

Die Verwaltung wird damit beauftragt, geeignete Räumlichkeiten zu suchen, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und – sofern möglich – entsprechende Mietverträge abzuschließen.

## 6. Gemeinschaftsunterkunft Worblinger Straße 11/13 in Singen;

- a) Vorstellung der Planung
- b) Beauftragung mit der Durchführung der Fachplanung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Häusler**

Die Stadt Singen unterstützt den Landkreis bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

In der Info-Veranstaltung am 15.06.2015 im Landratsamt Konstanz wurden dem **Vorsitzenden** von Anwohnern eine Unterschriftenliste überreicht, in der Alternativen aufgezeigt wurden und darauf hingewiesen wurde, dass die Zahl der vorgesehenen Plätze im fraglichen Quartier zu hoch ist.

Wie bereits erwähnt, unterstützt die Stadt Singen den Landkreis. Allerdings sollte dieser auf eine sozialverträgliche Unterbringung achten, die Zahl von ca. 100 Flüchtlingen ist dafür zu hoch. Bei ca. 50 – 60 Flüchtlingen wäre das noch möglich, zumal es sich um einen sehr sensiblen Bereich handelt und eine adäquate Willkommenskultur kann auf Dauer nur unter Einbeziehung der Anwohner aufrecht erhalten werden. Eine Diskussion zur Zahl der Unterzubringenden wurde bisher nicht geführt, daher gibt es Probleme mit der Akzeptanz bzw. Zustimmung.

#### **Vorsitzender**

Die Alternativvorschläge der Anwohner wurden geprüft. Eine Alternative scheiterte an baurechtlichen Vorschriften, die zweite Alternative kann evtl. zusätzlich für eine Unterbringung genutzt werden. Es wird auf ein positives Votum des Gemeinderats der Stadt Singen zum eingereichten Baugesuch gehofft.

#### **Kreisrätin Czajor**

Es handelt sich um einen sensiblen Standort. Wenn der **Vorsitzende** betont, dass „alles abgegrast“ wird, dann steht das im Widerspruch zu bisherigen Aussagen. Die dichte Belegung lässt jede Sensibilität für die Belange der Stadt Singen und der Anwohner vermissen. Es handelt sich um eine massive Bebauung und Belegung in einem Quartier mit problembehafteten Bewohnern. Die vorgesehene Belegung ist zu hoch – außerdem führt ein Schulweg am Gebäude vorbei.

#### **Vorsitzender**

Das Gebäude kann – sofern die Flüchtlingswelle in späteren Jahren abebben sollte – als Wohngebäude genutzt werden.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)**

Es wird an die Kollegen aus Singen appelliert, nicht jetzt schon, wo noch gar nicht bekannt ist, wie die Belegung aussehen wird, von problematischen Menschen zu reden. Die Verwaltung wird sicher auf die Zusammensetzung der Bewohner achten. Gefordert ist eine grundsätzliche Offenheit für diese Menschen, ein Generalverdacht hilft nicht weiter.

#### **Vorsitzender**

Die Belegung erfolgt in Abhängigkeit von den Zuweisungen durch die LEA, eine besondere Auswahl findet nicht statt. Derzeit sind ca. 2/3 der Zugewiesenen männlich und zwischen 20 und 35 Jahre alt. Dies wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern, sodass keine Zusage für eine spezielle Belegung gegeben werden kann.

#### **Kreisrat Schrott**

Singen ist offen für Flüchtlinge. Auch der Gemeinderat ist bereit, ggf. auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Allerdings stellt sich schon die Frage nach dem Standort und ob die Massivität der Belegung dem Quartier dient, auch im Hinblick auf eine später mögliche Verwendung als Wohnraum. Eine Belegung mit 60 – 70 Personen wäre angemessener, zumal das auch die Akzeptanz der Anwohner erhöhen würde. Insofern werde ich mich bei der Abstimmung enthalten.

#### **Kreisrätin Czajor**

Singen ist sehr offen, es leben ca. 130 Nationalitäten in der Stadt. Es geht allein um die Größe bzw. dichte Belegung an diesem sensiblen Standort. Wenn man so viele Menschen wie geplant unterbringen sollte, dann kann das nicht gut gehen, auch im Hinblick darauf, dass es sich in erster Linie um junge Männer handeln wird.

#### **Vorsitzender**

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Man muss aber immer auch abwägen, welche Alternativen es gibt und die sind nicht vorhanden. Insofern bleibt gar keine

andere Wahl, als so zu bauen bzw. zu belegen. Singen ist – wie erwähnt – bereits heute eine multikulturelle Stadt und auch das ehrenamtliche Engagement ist vorbildlich. Insofern besteht die Hoffnung, dass es doch klappen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 7 Enthaltungen):**

**Zu a)**

**Der Planung und Ausführung des Neubaus einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber auf dem Grundstück Worblinger Straße 11/13 in Singen wird zugestimmt.**

**Zu b)**

**Für die Planung, Ausführung und Bauleitung des Neubaus einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber auf dem Grundstück Worblinger Straße 11/13 in Singen wird das Architekturbüro FREI aus Radolfzell beauftragt.**

**7. Konzepte der Sprachvermittlung für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz:**

**Teilnahme am Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt“/Antrag der GRÜNEN**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den Antrag und die Sitzungsvorlage. Die Verwaltungsvorschrift, die in der Anlage noch als Entwurf bezeichnet ist, trat zwischenzeitlich in Kraft.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Derzeit erhalten nur anerkannte Asylbewerber Sprachunterricht. In den Gemeinschaftsunterkünften gibt es zwar auch von Ehrenamtlichen angebotene Hilfen dieser Art, aber die sind oft wenig strukturiert, sodass hier dringend Abhilfe geschaffen werden sollte.

Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt. Dabei ist auch die Frist für eine Antragstellung zu bedenken. Diese endet mit Ablauf des 30.09.2015. Wenn so verfahren werden sollte, wie die Verwaltung das vorschlägt, könnte diese Frist nicht eingehalten werden und der Landkreis würde die möglichen Zuschüsse verlieren. Man sollte deshalb jetzt beschließen und die Kofinanzierungsmittel in 2015 bereitstellen, der zweite Teilbetrag könnte dann in den Haushalt 2016 eingestellt werden.

**Vorsitzender**

Die Anträge werden gestellt, darüber muss gar nicht abgestimmt werden. Die Konzepte der Träger fehlen zwar noch, aber das müsste machbar sein.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Nach dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift liegen die Eckpunkte des Förderprogramms fest und die Träger können jetzt ihre Konzepte erstellen. Daher sollte heute beschlossen werden, am Programm teilzunehmen.

Weitere Worte erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Kreistag nimmt den Bericht über die derzeitige Angebotssituation an Sprachkursen und das geplante Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege in den Arbeitsmarkt öffnen“ sowie die diesbezüglich zwischenzeitlich in**

**Kraft getretene Verwaltungsvorschrift des Landes zur Kenntnis.**

2. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, entsprechende Anträge innerhalb der vorgegebenen Fristen zu stellen.**
3. **Für die erforderliche Ko-Finanzierung werden vom Landkreis für zwei Jahre max. 50.000 € bereitgestellt.**

**8. Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen:**

**Resolution des Landkreises Konstanz an den Bundes- und Landesgesetzgeber**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass die Alternativen vorliegen – den von der CDU und den FW eingebrachten bzw. unterstützten Entwurf der Verwaltung (Variante 2) und den von den GRÜNEN und der SPD mit Ergänzungen der FW eingebrachten geänderten Entwurf (Variante 1).

Abgestimmt werden soll alternativ, d. h., dass nicht über jeden einzelnen Satz beraten und beschlossen wird, sondern nur gesamthaft über die beiden Entwürfe. Der Entwurf, der die Mehrheit erhalten sollte, wird danach als Resolution des Landkreises an den Bundes- und Landesgesetzgeber verschickt.

**Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)**

Zu den beiden Varianten muss eine Erklärung abgegeben werden. Der Entwurf der Verwaltung, der von der CDU und den FW unterstützt wird, hat eine negative Tendenz und außerdem sind Vorschläge enthalten, deren Umsetzung nicht in der Kompetenz des Kreistags liegt. Hier liegen die Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Ebenen und das muss beachtet werden.

Die große Aufgabe kann nur gemeinsam gelöst werden. Der Bund und das BAMF müssen das Personal für die Erfüllung ihrer Aufgaben einstellen und außerdem eine angemessene Finanzierung garantieren. Da gibt es noch viel zu tun, allein das Land Baden-Württemberg benötigt ca. 400 Mio. € mehr und da reicht es nicht aus, wenn der Bund seine Mittel in 2016 und 2017 um jeweils 500 Mio. € aufstockt.

Es geht um einen menschenwürdigen Umgang mit den Flüchtlingen. Die Flüchtlinge haben einen Anspruch auf ein rechtmäßiges Verfahren. Das Recht darf nicht gebeugt werden, siehe z. B. Ziff. 1 des Entwurfs. Jeder hat ein Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren, die Bundesrepublik ist ein Rechtsstaat.

Richtig ist, dass die Landeserstaufnahmestellen (LEA) ausgebaut werden und dass dort auch alle Untersuchungen und erkennungsdienstlichen Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Da ist das Land gefordert und die entsprechenden Konzepte sind auf dem Weg. Im Übrigen gebührt der Fraktion der FW ein Dank für ihren Hinweis in Sachen „Einwanderungsgesetz“.

Es ist auch richtig, dass der Landkreis dem Land einen Standort für eine LEA anbietet – ohne eine solche Mithilfe durch die Kreise kann das Land seine Aufgabe nicht bewältigen. Gefragt ist ein kühler Kopf, nicht so sehr die Emotion, sonst wird nach außen ein fatales Signal ausgesendet. Außerdem gibt es nicht die „guten“ und die „schlechten“ Flüchtlinge, es gibt nur Menschen, die aus purer Not in unser Land kommen und da verbietet sich eine solche Einteilung.

Kreisrat **Häusler** verlässt die Sitzung um 17:20 Uhr.

**Kreisrat Beyer-Köhler**

Neben der Abstimmung über die beiden Varianten muss es auch eine Möglichkeit geben, beide abzulehnen.

### Kreisrat **Radojevic**

Die beiden Vertreter von DIE LINKE werden ebenfalls beide Entwürfe ablehnen. Es wird zwar anerkannt, dass es für Flüchtlinge mit Bleibereichtsperspektive ein schnellerer Zugang zu Sprachkursen u. a. geben soll, außerdem wird ein Wegfall des Arbeitsverbots gefordert und eine schnellere Integration. Dies ist grundsätzlich gut.

Nicht akzeptabel ist dagegen die Aussage, dass dem Migrationsdruck aus den Westbalkanstaaten Einhalt geboten werden muss, weil dieser Personenkreis praktisch keine Chance auf Anerkennung hat. Dies soll noch in den LEA im Rahmen eines stark beschleunigten Verfahrens geprüft und Abgelehnte sollen direkt von dort aus zeitnah abgeschoben werden.

Hier wird das Bild eines schmarotzenden Asylbewerbers gezeichnet und das richtet sich vor allem gegen die Sinti und Roma, die in ihren Herkunftsländern nach wie vor sehr diskriminiert werden.

*Um dies zu illustrieren, wird anschließend aus einem längeren Hetzartikel einer ungarischen Zeitung zitiert, in dem Sinti und Roma auf die übelste Art und Weise verunglimpft werden.*

Die Roma sind nach wie vor die meist geschundene Gruppe in Europa, auch in Deutschland. Das bestätigt und verstärkt das negative Bild, das die Deutschen von dieser Bevölkerungsgruppe haben, wie eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle erst vor wenigen Wochen ergeben hat.

Die Vertreter der DIE LINKE sind immer gerne bereit, mitzuhelfen, aber so geht es nicht, die Resolution weist in die völlig falsche Richtung. Es gibt keine Asylbewerber 1. und 2. Klasse, gerade gegenüber den Sinti und Roma besteht nach der Rolle der Deutschen im Zweiten Weltkrieg eine besondere Verpflichtung zur Hilfeleistung.

Der **Vorsitzende** hat gemahnt, dass die Stimmung nicht kippen darf und wer hetzt, ist schuld daran, dass die Stimmung wirklich kippen kann. Dem ist in der Tat so und Bund und Land müssen ihre Anstrengungen verstärken, aber eine Unterscheidung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge fördert die Hetze. Diese Resolution ist Öl ins Feuer derer, die ihren Hass auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft projizieren und deshalb kann ihr keinesfalls zugestimmt werden.

### **Vorsitzender**

Mit diesem längeren Zitat aus der Hetzschrift einer ungarischen Zeitung ließ sich der Redner zum Sprachrohr der Hetze gegen die Roma machen – das sollte künftig unterblieben.

### Kreisrat **Stolz**

Es geht darum, die Stimmung vor Ort aufzunehmen und realistisch darzustellen. Die Menschen vor Ort wissen genau, um was es geht und deshalb muss man sie ernst nehmen. Dies sollte im Rahmen einer Resolution geschehen. Die Variante 2 (CDU/FW) ist nicht negativ, sie entspricht im Wesentlichen den Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände. Man muss sagen dürfen, was den Bürger tatsächlich bewegt.

Die reflexhafte Antwort, welche Ebene schuld an der Misere ist, führt zu nichts, gefragt sind Lösungsansätze. Die sollte der Landkreis bieten und Bund und Land klar mitteilen. Die Variante 2 eignet sich dafür wesentlich besser als Variante 1.

### Kreisrat **Burchardt**

Es geht nicht um eine Hetze gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Die Politik hat die Pflicht zur Wahrnehmung der Realität. Sowohl die Fraktion der CDU als auch die Mitglieder des Kreistags stehen vorbehaltlos hinter dem Rechtsstaat und zu einer guten Willkommenskultur. Für die Stadt Konstanz stellen die Flüchtlinge auch eine

Chance da, zumal Arbeitskräfte in bestimmten Branchen zunehmend fehlen. Hier geht es nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“ in Sachen Integration.

Weder Bund noch Land nehmen Flüchtlinge auf, das tun die Städte und Gemeinden. Diese sind vor Ort auch zuständig für die Integration. Daher ist es wichtig, dem Bund und dem Land klarzumachen, wie es in der Praxis aussieht und welche Rahmenbedingungen sie schaffen müssen, damit das gelingen kann.

Es geht auch nicht darum, dass uns lediglich „ein Tornado“ trifft, ein solcher geht schnell vorbei. Hier geht es um eine langfristige Aufgabe und um Qualität. Die ist aber nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Daher ist der Fraktion der CDU der Verwaltung für die Erstellung des Entwurfs dankbar, diese Variante enthält die Minimalforderungen und daher sollte dieser Entwurf unterstützt werden. Damit würde man auch ein klares Signal an die Bürgerinnen und Bürger senden.

Die Belegung von Sporthallen ist kritisch, denn damit wird direkt in die Lebensgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen. Deshalb müssen der Kreisverwaltung spätestens jetzt alle freien Liegenschaften gemeldet werden.

Die Fraktion der CDU wird den Entwurf der Verwaltung geschlossen unterstützen und hofft darauf, dass sich die große Mehrheit des Kreistags dem anschließt.

Kreisrat **Koch**

Ist eine Verständnisfrage an Kreisrat **Burchardt** erlaubt?

**Vorsitzender**

Jetzt geht es um die Erklärungen der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder des Kreistags. Daher wird das Wort jetzt der Fraktion der FDP erteilt.

Kreisrat **Keck**

Die Mail von Herrn Bürgermeister **Ostermaier** an seine Kollegen (TOP 4) ist ein Brandbrief und ein Hilferuf.

Variante 1 ist eher moderat und abgewogen, aber Variante 2 entspricht eher den Vorstellungen der Fraktion der FDP. Persönlich ist festzustellen, dass eine intensivere Aufklärung und Information über die Thematik hätte erfolgen müssen und nicht nur in kleinen Häppchen. In den kleineren Gemeinden hat das ganz gut geklappt, dort ist auch die Integration auf einem guten Weg. Dies soll zwar kein Vorwurf an die Städte und insbesondere an Singen sein, aber alle sagen, dass man grundsätzlich helfen will, aber wenn es konkret wird, gibt es plötzlich viele Probleme. Ganz wichtig wäre auch eine Aufklärung über die Herkunftsländer der Zugewiesenen.

Kreisrat **Baumert**

Jetzt kommen doch noch Emotionen ins Spiel – beide Resolutionen sind seriös, dem Vorwurf, dass es sich dabei um Hetzschriften handelt, wird mit Nachdruck widersprochen. Die Fraktion der SPD unterstützt den Vorschlag der GRÜNEN, weil verschiedene Aussagen in der Ursprungsversion in die falsche Richtung weisen. Die Erwartung, dass bei weniger Taschengeld auch weniger Flüchtlinge kommen würden, kann nicht bewiesen werden. Außerdem ist das diesbezügliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu beachten.

Die Kernaussagen sind gut, die von den FW eingefügte Änderung in der Präambel in Richtung „Einwanderungsgesetz“ wird ausdrücklich begrüßt. Es geht um schnellere Verfahren, mehr Geld und um mehr Unterstützung von Bund und Land. Die Entwürfe sind daher gar nicht so unterschiedlich, dennoch unterstützt die Fraktion der SPD den genannten Vorschlag der GRÜNEN.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratung zusammen. Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

**Es erfolgte eine ALTERNATIVE Abstimmung über beide Varianten sowie eine weitere Abstimmung (Ablehnung beider Varianten):**

**Beschluss 1 (14 Ja-Stimmen):**

Der Kreistag stimmt der Resolution gem. Anlage zur Sitzungsvorlage (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie Ergänzungen der Fraktion der FW) zu.

**Beschluss 2 (35 Ja-Stimmen):**

Der Kreistag stimmt der Resolution in ihrer ursprünglichen Fassung (Vorschlag der Verwaltung/Antrag der CDU, unterstützt von der Fraktion der FW) zu.

**Beschluss 3 (3 Ja-Stimmen):**

Der Kreistag stimmt keiner der beiden Entwürfe der Resolution zu.

**Hinweise:**

- *Damit ist die Resolution gem. Beschluss 2 angenommen.*
- *Die Damen und Herren Kreisräte **Baumgartner, Eisch, Faden, Fritschi, Hirsche, Jüppner** und **Schäuble** verlassen die Sitzung um 17:50 Uhr.*

**9. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB):**

**Anpassung der Tarife zum 01.01.2016**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und verlässt den Sitzungssaal. Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** übernimmt die Leitung der Sitzung.

**Kreisrat Kennerknecht**

Die Erhöhung ist in Ordnung – zumal im letzten Jahr keine Tarifierhöhung erfolgen musste. Ein Ärgernis stellen dagegen die vielen Baumaßnahmen der DB AG dar, die im kommenden Jahr anstehen. Diese haben die Qualität eines regelrechten „Fahrgastabschreckungsprogramms“.

Über deren Notwendigkeit besteht kein Zweifel, aber das Baustellenmanagement der DB AG ist schlecht, schon im letzten Jahr war dies bei der Sanierung eines Gleisabschnitts zwischen Konstanz und Radolfzell so. Sollten wieder Ersatzbusse eingesetzt werden, wäre das allenfalls eine Notlösung, denn diese Busse stehen dann ebenfalls im Stau wie die Autos – und dieser Stau wird wegen dem zeitgleichen Weiterbau der B 33 sehr groß sein.

Die DB AG kann hier deutlich mehr tun als bisher angekündigt – es gibt fahrgastfreundlichere Varianten. Die Strecke zwischen Konstanz und Radolfzell ist ein einziger Streckenblock, sodass dazwischen kein Ausweichen auf das Nachbargleis möglich ist. Hier sollten im Zusammenhang mit der Sanierung Weichen eingebaut werden, damit man in Zukunft auch in Notfällen besser agieren kann. Die Verwaltung sollte diesbezüglich deutlich schärfer als im Beschlussvorschlag agieren, ansonsten kann diesem zugestimmt werden.

**Kreisrat Dr. Hahn**

Die Mehrheit der Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses empfiehlt zwar den Beschlussvorschlag. Dies ist aus finanziellen Gesichtspunkten nachvollziehbar, dennoch ist das aufgrund der vielen Baustellen im kommenden Jahr nicht angebracht, sodass dem nicht zugestimmt werden kann. Außerdem ist der Preis für die „SMK Light“ mit 34,25 € zu hoch, diese Karte sollte viel billiger sein.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)** stimmt dem zu.

Die Damen und Herren Kreisräte **Kessler, Schrott** und **Weber-Bastong** verlassen die Sitzung um 18:00 Uhr.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Der Erhöhung kann nicht zugestimmt werden, zumal das Tarifangebot lückenhaft ist. Es fehlt eine echte Mehrfahrtenkarte, die Umweltpunktekarte erfüllt diesen Zweck nicht. Außerdem ist die Schülermonatskarte zu teuer.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Auf dem „Schienengipfel“ am 23.06.2015 wurde das Thema „Baustellen“ angesprochen. Hier ist in der Tat ein besseres Baustellenmanagement erforderlich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen):**

1. Die beabsichtige Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.

Für die ermäßigte Schülermonatskarte erfolgt die Anpassung des Tarifs zum 01.01.2016 (gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 wurde die Erhöhung um ein Jahr verschoben, da es beim VHB keine Tarifierhöhung gab; turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre).

Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 beträgt der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte 85 % des Tarifs der Plus-Karte. Ab dem 01.01.2016 kostet die „Light“-Karte somit 34,25 €.

3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, bei der DB Netz AG mit Nachdruck ein besseres Baustellenmanagement einzufordern. Außerdem soll durch die DB Netz AG der Einbau von Weichen (ggf. mit Blocksignal) auf der Strecke zwischen Konstanz und Radolfzell im Interesse einer größeren Fahrplanflexibilität, insbes. bei Baumaßnahmen, geprüft und ggf. umgesetzt werden.

10. **Eigenbetrieb EVU seehäsele; Jahresabschluss 2014**

Die **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsele wird für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 1.267.895,74 €

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen: 625.242,59 €

• das Umlaufvermögen:	642.653,15 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital:	401.920,56 €
• Ertragszuschüsse:	131.848,42 €
• Rückstellungen:	15.500,00 €
• Verbindlichkeiten:	718.626,76 €
Jahresverlust:	1.344.689,18 €
Summe der ERTRÄGE:	2.779.723,63 €
Summe der AUFWENDUNGEN:	4.124.412,81 €.

2. Der Jahresverlust von 1.344.689,18 € wird aus der Rücklage gedeckt.

3. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

11. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";

**Jahresabschluss 2014**

Die **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	19.369.948,21 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.227.168,57 €
- das Umlaufvermögen	13.127.574,29 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	15.205,35 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die Rückstellungen	18.874.498,97 €
- die Verbindlichkeiten	495.449,24 €
2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	0 €
2.1 Summe der Erträge	11.608.702,56 €
2.2 Summe der Aufwendungen	11.608.702,56 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	301.669,30 €.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

12. Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2016 und 2017

Die **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der neue Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2016 und 2017.

2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2016 und 2017 werden gem. dem Gutachten des Ingenieurbüros Kempfert + Partner Geotechnik und der aktualisierten Fortschreibung der Fa. ECONUM (Anlage 2) in die Kalkulation aufgenommen.
3. Der Anteil der Rückstellungen für Deponienachsorge, dem keine Verzinsung aus Geldanlagen gegenübersteht, wird wie bislang mit 2,25 % kalkulatorisch verzinst.
4. In die Kalkulation 2016 bis 2017 wird zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 ein Betrag von 2.504.991,87 € eingestellt. Ebenso wird in die Kalkulation 2016/2017 zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2013 bis 2015 ein Betrag von 5.697,22 € eingestellt.
5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird - wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellt - beschlossen.

### 13. Kreismülldeponie "Konstanz-Dorfweiher"

#### Herstellung temporäre Oberflächenabdeckung

Die **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Stolz** stellt Herr **Schulz** den Sachverhalt dar. Es erfolgt kein Deponiebetrieb mehr, die Flächen werden bzw. wurden lediglich als Reserveflächen bereitgehalten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### Beschluss (einstimmig):

Die ausgeschriebenen Arbeiten für die temporäre Oberflächenabdeckung der Deponie Konstanz-Dorfweiher werden an die Firma Schleith GmbH, Steißlingen, zum Angebotspreis von 217.437,05 € vergeben.

### 14. Fortführung des Projektes "Schnelles Internet im Landkreis Konstanz"

Die **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Burchardt**

Die Befassung mit dem Thema erfolgte etwas zu spät, dann ging es eher zu schnell – es bestehen sehr heterogene Strukturen und daher ist der Beschlussvorschlag in Ordnung. Allerdings sollte die Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit den Stadtwerken in einem Jahr einen Sachstandsbericht erstatten.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** begibt sich an ihren Beratungstisch.

Kreisrat **Ostermaier**

Ausgangsbasis war, diese Aufgabe gemeinsam solidarisch unter Einbeziehung des ländlichen Raums anzugehen. Davon ist man zwischenzeitlich weit entfernt, bei dieser Lösung gehört der ländliche Raum zu den Verlierern. Andere Landkreise haben das geschafft, jetzt geht es in den Regionen mit unterschiedlichem Tempo voran. Die Gemeinden Eigeltingen und Mühlingen nehmen viel Geld in die Hand und evtl. gibt es doch noch einen Weg, die Sache gemeinsam anzugehen. Die jetzige Lösung ist nicht befriedigend.

### Kreisrat **Benkler**

Den Aussagen von Kreisrat **Ostermaier** wird zugestimmt. Die Gemeinden müssen nun selber schauen, wie sie zurechtkommen. Der Landkreis vergibt eine Chance, gemeinsam einen guten Standard für alle zu schaffen. Jetzt sind die Städte und Gemeinden dem Zufall ausgeliefert, der Landkreis wäre als Initiator und Koordinator wünschenswert gewesen. Jetzt müssen die Stadtwerke prüfen, ob dies für sie in ihren Grenzen lukrativ wäre und da wäre es sinnvoll, ggf. auch andere mit einzubeziehen, um so doch noch zu einer geräumigeren Lösung zu kommen. Insofern ist es sinnvoll, sich nochmals mit der Thematik zu befassen.

### **Vorsitzender**

Die Tür ist nach wie vor offen, aber eine Finanzierung durch den Landkreis ist schlicht und einfach nicht möglich. Die Motorenfunktion müssen nun andere übernehmen – der Landkreis hat dies zwar versucht, ist aber nicht weitergekommen.

### Kreisrat **Kennerknecht**

Es sollte eine Aufstellung vorgelegt werden, aus der ersichtlich ist, welche Kosten für die bisherigen Beratungsleistungen angefallen sind.

### **Vorsitzender**

Dies ist machbar, allerdings muss berücksichtigt werden, dass man zu Beginn mit gewissen Vorstellungen gestartet ist, die sich nicht umsetzen ließen.

### Kreisrat **Jürgen Leipold**

Es trifft zu, dass man mit großen Erwartungen gestartet ist. Insofern ist das Ergebnis sehr unbefriedigend. Man kann jetzt jedoch nicht einfach sagen, dass die größeren Städte und Gemeinden schuld daran sind, dass es nicht geklappt hat. Da muss man schon genauer hinschauen und sich fragen, warum man letztlich gescheitert ist. Fakt ist, dass man viel Geld und Mühe in ein Projekt investiert hat, aus dem jetzt nichts wird.

### Kreisrat **Baumert**

Man befindet sich jetzt an einer Zwischenstation. Wenn die Telecom das in den Städten und verdichteten Räumen selber macht, ist das zwar begrüßenswert, aber Leitungen mit 100 Mbit/s reichen auf mittlere Sicht nicht aus und deshalb handelt es sich lediglich um einen Zwischenschritt.

Die Stadtwerke gehen die Thematik sehr zögerlich an, sodass die Thematik weiter aktuell bleibt.

### **Vorsitzender**

Der große Wurf ist nicht gelungen, trotzdem ist das „Schnelle Internet“ eine zentrale Herausforderung im 21. Jahrhundert. Es handelt sich letztlich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, aber diese ist mit einigen wenigen Gemeinden nicht erfüll- bzw. finanzierbar. Insofern ist es nur folgerichtig, wenn die Motorenfunktion nun auf die Stadtwerke übergeht. Der geforderte Bericht nach einem Jahr wird erstattet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):**

1. **Die Fortführung des Projekts „Schnelles Internet“ wird den Städten und Gemeinden des Landkreises in Verbindung mit den interessierten Stadtwerken überlassen, ggf. unter Einbeziehung des Landkreises Konstanz.**
2. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, in einem Jahr in Abstimmung mit den Stadtwerken einen Sachstandsbericht zu erstellen und diesen den zuständigen Gremien vorzulegen.**

## 15. Förderung des Tourismus;

### **Erhöhung des Finanzbedarfs für das Projekt "BodenseeCardWest"**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisräte **Burchardt** und **Stolz**

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses ist nicht richtig wiedergegeben worden. Dort wurde eine Übernahme des erhöhten Finanzbedarfs abgelehnt.

#### **Vorsitzender**

Gemäß Erinnerung wurde die Entscheidung vertagt. Der Tourismus wird mit jährlich 200.000 € gefördert und wenn die Touristiker das Projekt für so wichtig halten, könnten die Mehrkosten aus diesem Budget finanziert werden. Da auch noch technische Fragen offen sind und die Machbarkeit erst noch geprüft werden muss, ist es nur folgerichtig, darüber erst nach der Sommerpause zu entscheiden.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Aus der Diskussion im Ausschuss ergab sich, dass man nicht über einen erhöhten Zuschuss entscheiden kann, solange noch gar nicht geklärt ist, ob das überhaupt machbar ist. Insofern ist der Vorschlag der Verwaltung sinnvoll und richtig.

#### **Vorsitzender**

Dem Kreistag steht es frei, einen anderen Beschluss zu fassen und den Antrag abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):**

**Die Entscheidung über eine Übernahme des erhöhten Finanzierungsbedarfs für das Projekt „BodenseeCardWest“ wird bis zum Vorliegen der entsprechenden Machbarkeitsstudie vertagt.**

Kreisrat **Burchardt** erklärt, dass es so viele Karten bzw. Angebote rund um den See gibt, dass aus grundsätzlichen Erwägungen kein Geld für eine weitere Karte ausgegeben werden sollte. Entweder schafft man gemeinsam den „großen Wurf“, oder man lässt jeden selber machen, aber dann ohne Zuschuss des Landkreises.

## 16. Berufsschulzentrum Radolfzell;

**a) Neueinrichtung eines Technischen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2016/17**

**b) Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2016/17**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Netzhammer** und Kreisrat **Maier** verlassen die Sitzung um 18:20 Uhr.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Die Schulentwicklungsplanung muss endlich vorankommen, das ist dringend erforderlich. Hierzu muss die Schulstrukturkommission einberufen und vor allem auch die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden. Gerade in diesem Bereich gibt es viele offene Baustellen, die Kommission muss rasch ergebnisorientiert weitermachen.

#### **Vorsitzender**

Dies wird bestätigt. Das könnte im Rahmen einer Klausurtagung nach der Sommerpause erfolgen.

### Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Der Landkreis befindet sich auf einem ganz guten Weg. Abgesehen von der eher irrationalen Entscheidung in Sachen Landwirte ist der jetzt vorliegende Beschlussvorschlag genau richtig und gut. Dafür gebührt auch den Schulleitungen ein Dank, denn diese haben nicht gemauert, sondern im Interesse des Ganzen konstruktiv mitgearbeitet. Der Beschluss ist wirklich gut für die Schulprofile an den jeweiligen Standorten.

### Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Der heutige Beschluss ist überfällig und sichert den Schulfrieden. Eine Klausurtagung in Sachen Schulentwicklung wäre gut, dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

### **Vorsitzender**

Die bereits vorgeschlagene Klausurtagung mit der Schulstrukturkommission wird stattfinden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

1. **Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen,**
  - a) **die Neueinrichtung eines Technischen Gymnasiums am Berufsschulzentrum Radolfzell sowie**
  - b) **die Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell****ab dem Schuljahr 2016/17. Die Neueinrichtung bzw. Verlegung soll sukzessive erfolgen.**
2. **Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.**

### 17. **Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Richtlinie wird ggf. weiter verfeinert und fortgeschrieben, aber nun sollte man mit dieser Version starten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)** verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr.

### Kreisrat **Dr. Geiger**

Zunächst geht es um die Beteiligungen, die dem Landkreis ganz gehören oder wo er Mehrheitsgesellschafter ist. Wenn aber auch andere Beteiligungen mit einem geringeren Anteil des Landkreises als 50 % dabei sein sollten, könnte dem nicht zugestimmt werden. Darüber wurde u. a. auch in der Gesellschafterversammlung der IBT GmbH gesprochen. Auch Landrat **Wölfl**e spricht sich gegen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand aus, zumal es so etwas beim Bodenseekreis nicht gibt. Wie soll das praktisch umgesetzt werden?

An der IBT GmbH ist der Landkreis lediglich mit 23 % beteiligt und es kann nicht sein, dass diese Gesellschaft einen größeren Verwaltungsaufwand treiben muss, weil die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises dies so vorsehen bzw. erfordern.

### Herr **Nops**

Das Ganze ist mit der Geschäftsführung der IBT GmbH abgestimmt. Es muss ein Halbjahresbericht und dann – wie bisher auch – der Jahresabschluss vorgelegt werden. Der Halbjahresbericht wird im Übrigen auch vom Bodenseekreis verlangt, insofern gibt es dort keinen größeren Aufwand.

Kreisrat **Johannes Freiherr von Bodman** verlässt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Diese Absprache war in der letzten Sitzung der Gesellschafterversammlung weder der Geschäftsführung noch Landrat **Wölfle** bekannt.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Es handelt sich um einen wichtigen Beschluss, zumal die Beteiligungsverwaltung nicht nur auf formale Dinge achten wird. Dafür ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig.

Die Beteiligungsverwaltung hat eine sehr wichtige Funktion, sie kann ggf. auch von den Aufsichtsräten in Anspruch genommen werden und das ist im Einzelfall sehr hilfreich. Im Übrigen ist die Beteiligungsverwaltung z. B. auch im Prüfungsausschuss des Gesundheitsverbands vertreten und deshalb ist es gut, dass die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung nun klar benannt und in der Richtlinie verankert werden. Auch bei Beteiligungen von unter 50 % ist es wichtig, dass jemand schaut, wie sich Gesellschaften entwickeln und bei Auffälligkeiten oder bedenklichen Entwicklungen frühzeitig auf allfällige Risiken hinweist, damit ggf. rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Welche Funktion hat die „Fördergesellschaft für die Hospizarbeit in Singen und im Hegau sowie die gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH“?

**Vorsitzender**

Diese Fördergesellschaft besteht aus den Gesellschaftern Stadt Singen, Stadt Engen und dem Spitalfonds Radolfzell. Sie ist Eigentümerin des 24 %-igen Anteils am Klinikverbund (ehem. HBH) und erhält die Garantieverzinsung, die die Holding auf vertraglicher Basis jedes Jahr ausschütten muss.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

**Der Beteiligungsrichtlinie wird gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**

**18. Einführung eines Eckwerte-Systems zur Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2016:**

- a) **Erstellung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung**
- b) **Vorberatung in den Ausschüssen**
- c) **Beratung und Beschlussfassung im Kreistag**
- d) **Weiteres Verfahren**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die intensiven Vorberatungen in der Haushaltsstrukturkommission und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das nun vorliegende Ergebnis kann allenfalls ein Zwischenstand darstellen und nicht das Ende des eingeleiteten Prozesses sein. Ziel ist es, von einer reinen Fortschreibung von Ergebnissen zu einer ressourcenorientierten Haushaltsplanung zu kommen. Sollte es in einzelnen Bereichen, wie z. B. beim Asyl, zu einem Sonderbedarf kommen, muss das entsprechend gesondert behandelt werden. Aber in allen anderen Fällen gibt es eine klare Vorgabe, was die Höhe der Kreisumlage betrifft.

Die Kreisumlage für 2015 liegt bei ca. 108 Mio. €, für 2016 läge diese bei gleichem

Hebesatz aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden bei 124 Mio. €.

Bei dieser Konstellation könnte eine Kreisumlage in Höhe von 115 Mio. € vorgegeben werden. Sollte die Verwaltung zum Ergebnis kommen, dass dieser Betrag für die Erfüllung ihrer Ausgaben nicht ausreicht, müsste sie dies klar belegen. Es geht also darum, das bisherige System quasi „umzudrehen“. So wäre eine Steuerung des Haushalts über die Einnahmeseite möglich.

#### **Vorsitzender**

Es handelt sich um ein neues „Werkzeug“ für die Erstellung des Haushalts. Der Kreistag wird dadurch nicht gebunden. Der Beschlussvorschlag wurde in sehr intensiven Beratungen sowohl in der Haushaltsstrukturkommission als auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss erarbeitet.

Eine Steuerung allein über die Einnahmeseite ist nicht sachgerecht. In wirtschaftlich schlechten Zeiten sinken die Einnahmen, die Ausgaben dagegen, insbes. die Sozialausgaben, steigen in solchen Zeiten an. Insofern müssen auch die Ausgaben in die Betrachtung mit einbezogen werden, eine Steuerung allein über die Einnahmen ist als Mechanismus nicht geeignet. Im Übrigen kann jeder in der Haushaltsstrukturkommission mitarbeiten und dort seine Ideen einbringen.

#### **Kreisrat Staab**

Den Aussagen von Kreisrat **Kennerknecht** wird zugestimmt. Es geht darum, die Erstellung des Haushalts auf ein anderes Niveau zu heben, das bleibt weiter ein Anliegen. Es bleibt der Eindruck, dass die Verwaltung aus dem Antrag der Fraktionen von CDU und FW nur das herausgenommen bzw. vorgeschlagen hat, was ihrem Ansinnen gerecht wird. Dem Beschlussvorschlag kann heute zwar zugestimmt werden, aber das kann nur ein Anfang sein, sowohl die Verwaltung als auch die Gremien müssen weiter daran arbeiten, das Anliegen der Antragsteller umzusetzen.

Klar ist auch, dass die vorgegebenen Eckwerte nicht ausgeschöpft werden müssen. Es handelt sich um max. Steigerungsraten, die nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden dürfen, sofern das nicht erforderlich sein sollte. Sonderfälle wie z. B. der Bereich Asyl müssen gesondert behandelt werden.

Der Budgetbericht zeigt, dass die Verwaltung sehr wohl Steuerungsmöglichkeiten hat und die sollte sie auch anwenden. Sowohl die Verwaltung als auch die Kreistag müssen Entwicklungen zunehmend steuern und das nicht nur bei einzelnen Punkten.

#### **Kreisrat Jürgen Leipold**

Mit dem Beschluss wird ein Experiment gewagt, das gibt es so noch nirgends. Es ist gut, dass eine Evaluation nicht erst nach 4 Jahren erfolgt, sondern gerade in der Anfangsphase jährlich. Klar ist, dass es keinen Automatismus geben darf, dass in allen Bereichen immer mehr Mittel benötigt werden.

Unabhängig vom System: Das Ergebnis des Vorjahres muss vorliegen und eine zeitnahe, stimmige Prognose. Dies muss in den Beschluss aufgenommen werden.

Das Ziel einer Netto-Null-Neuverschuldung ist grundsätzlich sinnvoll, dabei muss aber der historische Tiefstand bei den Zinsen beachtet werden. Insofern darf dieses Ziel keine unabdingbare Festlegung sein.

Wichtig ist es auch, dass zur Haushaltsberatung eine Aufstellung vorgelegt wird, wie sich die Rücklagen zusammensetzen. Es muss klar erkennbar sein, in welcher Höhe diese für Investitionen erforderlich und damit gebunden und in welcher Höhe diese frei verfügbar sind.

#### **Vorsitzender**

Die geforderten Unterlagen (Jahresabschluss des Vorjahres und aktuelle Prognose für

das laufende Jahr) werden vorgelegt, der Beschlussvorschlag wird entsprechend ergänzt.

#### **Kreisrätin Happle-Lung**

Der Vorschlag ist ein Werk der „Bürgermeisterfraktion“. Hintergrund ist wohl die Einführung einer globalen Minderausgabe. Das trägt die Fraktion der GRÜNEN nicht mit. Die entscheidende Frage ist, was der Landkreis für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und nicht die Höhe der Kreisumlage. Die Verwaltung muss dafür kämpfen, dass sie die notwendigen Mittel erhält. Daher kann dem nicht zugestimmt werden.

#### **Vorsitzender**

Die Systematik zur Erstellung des Haushalts bindet den Kreistag nicht in seiner Entscheidungshoheit. Nur er entscheidet über den Haushalt und damit auch über die Höhe der Kreisumlage.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

##### **Zu a) – Erstellung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung**

Für die Erstellung des Entwurfs des Haushalts durch die Verwaltung für die Jahre 2016 ff. gelten folgende Eckwerte (nähere Erläuterung s. unter Sachverhalt):

1. Erhöhung der Sachkosten um maximal bis zu 3 % (für alle Budgets)
2. Festlegung des Bauunterhaltes (in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt) in Höhe von max. bis zu 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zzgl. 60% dieses Wertes für den angemieteten prozentualen Anteil an Schul- und Verwaltungsfläche des Landkreises.
3. Erhöhung der Personalkosten um maximal bis zu 1 % für alle Budgets (zusätzlich zu den strukturellen Veränderungen und den Personalnebenkosten sowie den Tarifierhöhungen)
4. Entwicklung des Schuldenstandes (Ziel: Netto-Null-Neuverschuldung)
5. Sondereffekte (wie z. B. Asyl) sind bei der Ermittlung der Eckwerte ausgenommen; hierfür erforderliche Mittel werden extra dargestellt und entsprechend begründet.
6. Die Festlegung der absoluten Eckwerte für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt in der Kreistagsitzung am 26.10.2015. Dazu legt die Verwaltung dem Kreistag auch den Jahresabschluss des Jahres 2014 sowie eine aktuelle Prognose für das Jahr 2015 vor.

##### **Zu b) – Vorberatung in den Ausschüssen**

1. Die unter a) genannten Eckwerte sind Grundlage für den Haushaltsentwurf 2016, der in den Ausschüssen vorberaten wird. Die Ausschüsse sind grundsätzlich gehalten, ihre Beschlussempfehlungen für den Kreistag im Rahmen der in der Entwurfsplanung vorgegebenen Budgets zu treffen.
2. Unabhängig davon ist es den Ausschüssen unbenommen, dem Kreistag begründete Beschlussanträge zur Entscheidung vorzulegen, die zu Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen führen, die nicht innerhalb des Budgets ausgeglichen werden können. Dieses Antragsrecht steht darüber hinaus auch den jeweiligen Fraktionen/Mitgliedern zu.
3. Die Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2016 erfolgt entsprechend den Teilfachbereichen wie folgt:

- Technischer und Umweltausschuss 16.11.2015 (Teilhaushalt/THH4)
- Kultur- und Schulausschuss 23.11.2015 (THH 2)
- Sozialausschuss und Kreisjugendhilfeausschuss 30.11.2015 (THH 3)
- Verwaltungs- und Finanzausschuss 07.12.2015 (THH 1, 5 sowie GesamtHH).

#### Zu c) – Beratung und Beschlussfassung im Kreistag

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2016 erfolgt am 25.01.2016 im Kreistag. Dieser entscheidet über die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse/Fraktionen und darüber hinaus auch über alle Anträge, die im Zusammenhang mit dem Haushalt gestellt werden.

#### Zu d) – weiteres Verfahren

1. Die unter a) Ziff. 1 – 5 genannten Eckwerte werden ab dem Haushaltsjahr 2016 jährlich evaluiert und in den Folgejahren gegebenenfalls an die jeweilige Entwicklung angepasst.
2. Die Verwaltung unterbreitet der Haushaltsstrukturkommission und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge.
3. Die Fraktionen erhalten rechtzeitig vor der Beratung des Haushalts 2016 von der Verwaltung eine EXCEL-Tabelle, in der die Eckwerte eingetragen sind und aus der die Auswirkungen von allfälligen Veränderungen ersichtlich werden. So ist sichergestellt, dass bei allen Anträgen bereits im Vorfeld die finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt bekannt sind.
4. Die unter a) genannten Eckwerte umfassen ca. 25 % des Gesamthaushalts. Die Verwaltung wird für die restlichen 75 % (hier vor allem Jugend und Soziales) aussagekräftige Kennzahlen zur Steuerung künftiger Haushalte entwickeln und den Gremien zu gegebener Zeit präsentieren.

#### 19. Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten beim Landratsamt Konstanz

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die nun folgenden TOPs zuerst abgearbeitet.

#### Hinweis:

Die Vorstellung erfolgt auf Vorschlag von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** in der nächsten Sitzung im Oktober 2015.

#### 20. Jugendsozialarbeit an Schulen;

##### **Anpassung der Förderrichtlinien**

Die Kreisräte **Keck** und **Volz** verlassen die Sitzung um 18:55 Uhr.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### Beschluss (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen und beschließt die Änderung der Förderricht-

**linien zum Schuljahr 2015 / 2016 (01.08.2015) gemäß Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage.**

**21. Eingliederungshilfe:**

**Grundsätze für die Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die Grundsätze zur Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz bilden die Grundlage für den Ausbau der Angebotsstruktur.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Behindertenhilfe Konzepte für bedarfsbezogene Angebote der Tagesstrukturierung unter Berücksichtigung der o. g. Grundsätze zu entwickeln. Diese werden den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**

**22. Betreutes Wohnen für alte Menschen im Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Das betreute Wohnen in Familien für alte Menschen wird als Regelangebot im Landkreis Konstanz fortgesetzt.**
- 2. Der Änderung der Richtlinien über die Durchführung des betreuten Wohnens in Familien für alte Menschen wird – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zugestimmt.**

**23. Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

**Hinweis:**

*Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde die Bürgerfragestunde nach TOP 8 (Resolution in Sachen Asyl) aufgerufen.*

**24. Mitteilungen**

**24.1 Haushalt 2015:**

**Budgetbericht zum 30.06.**

Der **Vorsitzende** verweist auf den als Tischvorlage verteilten Bericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht

zur Kenntnis.

#### **24.2 Beteiligungsbericht 2013**

Kreisrat **Beyer-Köhler** moniert die verspätete Vorlage für das Jahr 2013. Das muss deutlich schneller gehen. Künftig sollte im Herbst des kommenden Jahres der Bericht für das Vorjahr vorgelegt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass mit dem Beschluss der Beteiligungsrichtlinien (TOP 17) die dazu notwendige Handhabe geschaffen worden ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

#### **24.3 Sozialleistungsbericht 2014;**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sozialleistungsbericht 2014 zur Kenntnis.

#### **24.4 Schienerverkehrsgipfel;**

##### **Ergebnisbericht und weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Ergebnisbericht des Schienerverkehrsgipfels und das weitere Vorgehen sowie den ergänzend dazu als Tischvorlage verteilten Bauzeitenplan der DB Netz-AG für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

Bezüglich der Diskussion zum Bauzeitenplan wird auf TOP 9 verwiesen.

#### **24.5 Schienerstrecke Radolfzell - Stockach ("seehäse");**

##### **Test von neuen Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **24.6 Sachplan geologische Tiefenlager (Endlagerung von Atommüll in CH);**

##### **Betroffenheit von Städten/Gemeinden (Radius)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Tischvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen das Schreiben des Umweltministeriums Baden-Württemberg und des Eidgenössischen Departements für Umwelt bezüglich des „Betroffenheitsradius“ zur Kenntnis.

#### **25. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Entfällt, keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:00 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Kreistag:**

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt

Dr. Christiane Kreitmeier  
(TOP 9 – 13/14)

Bernhard Volk

Ines Happle-Lung

Ralf Baumert

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth